

Mit Funktionsstelle mit auf Klassenfahrt?

Beitrag von „kodi“ vom 7. Juni 2025 20:30

Zitat von chilipaprika

Ich hatte im Forum hier gelesen / gelernt, dass Aufsichten vor/nach Experimentalfächern eben aus diesen Gründen verboten / nicht empfohlen (?) seien.

Ja das ist für NRW in der RiSU (etwas differenzierter) geregelt.

Zitat

Lehrkräfte sollen nur zu solchen Zeiten zur Pausenaufsicht eingesetzt werden, die nicht vor und nach Unterrichtsstunden liegen, in denen sie regelmäßig Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausführen, damit Gefahrstoffe bereitgestellt und vorschriftsgerecht zurückgestellt werden können.

"soll" heißt rechtlich übrigens "muss, wenn kann".

Das deckt den von [Kris24](#) beschriebenen problematischen Fall ab. Sollte das in den Sicherheitsrichtlinien anderer Bundesländer fehlen, solltet ihr dringend auf eine entsprechende Ergänzung hinarbeiten.